	G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 58/2026**

Abteilung:	Stab BM
Sachbearbeiter:	Birgit Franke
Aktenzeichen:	022.19
Datum:	26.06.2026

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Gemeinderat	**16.07.2026**	**öffentlich**	**3.**

Ersatzbestimmung für das ausgeschiedene Ratsmitglied Angelo Bergs (FFH)

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der FFH Fraktion werden folgende Ersatzbestimmungen für das ausgeschiedene Ratsmitglied Angelo Bergs (FFH) beschlossen:

a) Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit
Mitglied und stellv. Ausschussvorsitz — Ulf Breuer

b) Wahlprüfungsausschuss — Jörg Bergs

c) Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes
Stellvertretung von Markus Schlepütz — Jörg Bergs

d) Wasserversorgungszweckverband Perlenbach
Mitglied der Verbandsversammlung — Patrik Kremer

e) Ausschuss für Tourismus, Kultur und Ehrenamt
- als Ratsmitglied — Jörg Bergs
- als neuer sachkundiger Bürger — Marco Stupp

Finanzielle Auswirkungen ? **Nein**

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr
Beschreibung Produkt / Kontenart 901111 Politische Gremien
Haushaltsansatz auf dem Konto
bisher gebundene Mittel des Kontos
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre

Ökologische Auswirkungen ? Nein

Sachverhalt:

Am 08.06.2026 teilte das Ratsmitglied Angelo Bergs zur Niederschrift dem Wahlleiter mit, dass er unwiderruflich auf seinen Sitz im Rat der Gemeinde Hürtgenwald verzichtet.

Nach der Reserveliste der FFH-Fraktion für die Kommunalwahlen vom 14.09.2025 wird Herr Jörg Bergs Nachfolger im Rat der Gemeinde Hürtgenwald. Die Annahmeerklärung von Herrn Jörg Bergs vom 26.06.2026 ist am 30.06.2026 bei der Gemeinde Hürtgenwald eingegangen.

Es sind darüber hinaus folgende Ersatzbestimmungen vorzunehmen:

a) Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit:
Ausschussmitglied und stellv. Ausschussvorsitz

b) Wahlprüfungsausschuss:
Ausschussmitglied

c) Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes:
Stellvertretung von Ratsmitglied Markus Schlepütz

d) Wasserversorgungszweckverband Perlenbach:
Mitglied der Verbandsversammlung

e) Ausschuss für Tourismus, Kultur und Ehrenamt:
Ausschussmitglied

Die gesetzlichen Bestimmungen sind in den §§ 50 und 58 Gemeindeordnung (GO) geregelt. Im Rahmen der konstituierenden Ratssitzung am 06.11.2025 wurde sich auf einheitliche Wahlvorschläge für die Besetzung der Ausschüsse und die Wahl der (stellv.) Ausschussvorsitzenden geeinigt. Infolge dessen ist es notwendig, dass die Ersatzbestimmung einstimmig beschlossen wird, da andernfalls eine Neuwahl aller Ausschüsse und Ausschussvorsitze im Rahmen einer Verhältniswahl durchzuführen ist.

Um das gesetzlich vorgeschriebene Vorrangverhältnis von Ratsmitgliedern zu sachkundigen Bürgern einzuhalten, sollte gleichfalls ein neues Ratsmitglied in die jeweiligen Ämter gewählt werden.

Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ersatzbestimmungen liegt bei der FFH-Fraktion. Hier wird auf die anhängende Eingabe der der FFH-Fraktion verwiesen.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:
keine

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Es wird empfohlen, einen einstimmigen Beschluss über die jeweiligen Ersatzbestimmungen zu treffen.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister